

Düsseldorf, August 2024

Der Industrieverband Garten (IVG) e. V. bedankt sich, zu den folgenden, derzeit im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz des Niedersächsischen Landtages in Beratung befindlichen, Entschließungsanträgen Stellung nehmen zu dürfen:

- **Klimaschutz durch Moorbodenschutz: Daten- und Wissenslücken jetzt schließen! / Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2709**
- **Moorbodenschutz gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen gestalten: Klima schützen - Wertschöpfung sichern - Akzeptanz bewahren / Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2710**
- **Niedersachsens Mooroffensive vorantreiben / Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3658**
- **Kranichnistplätze sichern - Moorflächen von beeinträchtigendem Bewuchs befreien / Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2702**

Wir begrüßen es sehr, dass sich die Fraktionen im Landtag Niedersachsen so ausgiebig mit der Thematik der Moornutzung und des Moorschutzes befassen und gleich vier Entschließungsanträge zur Beratung stehen.

Der IVG vertritt u.a. die Erden- und Substratindustrie, zu der auch Torf abbauende und verarbeitende Unternehmen in Niedersachsen gehören. Die Branche arbeitet bereits seit den 1980er Jahren an der Wiedervernässung und Sanierung von Moorböden aktiv mit und hat in dieser Zeit Maschinen und Know-how angesammelt. Mit dem NABU-IVG-Konzept hat die Branche bereits 2014 gezeigt, dass sie sich mit Fragen des Klimaschutzes konstruktiv auseinandersetzt und kompromissbereit ist. Der Klimaschutz ist ein Anliegen, das auch zu der Selbstverpflichtung der Substratindustrie zur Torfminderung im Jahr 2020 geführt hat.

Zusammenfassung

Wir wünschen uns die Einbeziehung der Abbaunternehmen in die Wiedervernässungsmaßnahmen. Mit dem Verbot neuer Abbaugenehmigungen wurde das Instrument der externen Klimakompensation nach NABU-IVG-Konzept aus der Hand gegeben. Damit wurden bis dato nicht nur die eigentlichen Abbaugelände, sondern auch weitere Moorböden ohne vorherige Rohstoffgewinnung in die Renaturierung als externe Klimakompensation einbezogen. Wir begrüßen sehr den in allen Anträgen aufgeführten Wunsch nach einer einvernehmlichen, gesamtgesellschaftlichen Lösung unter Partizipation und Dialog aller Stakeholder. In dem Sinne wünschen wir uns Debatten und Kompromissfindungen im Sinne der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Dazu gehört auch die Debatte über neue Torfabbaugenehmigungen, um das wirtschaftliche Überleben unserer Mitglieder zu gewährleisten. Im Folgenden nehmen wir getrennt zu den einzelnen Entschließungsanträgen Stellung.

Drucksache 19/2709 Klimaschutz durch Moorbodenschutz: Daten- und Wissenslücken jetzt schließen!

Der Antrag stellt einige wichtige und begründete Fragen in den Raum, die es zu beantworten gilt. Wir sind ebenfalls der Überzeugung, dass ein wirksamer, ökonomisch tragfähiger und von den Menschen in den Moorregionen akzeptabler Klimaschutz durch Moorbodenschutz nur auf Basis einer umfangreichen Daten- und Wissensgrundlage und entsprechender Politikfolgenabschätzung mit Aussicht auf Erfolg betrieben werden kann. Daher erfahren der Antrag und dessen Inhalte unsere vollste Unterstützung. Wir bitten die Fraktionen um die Annahme und den Beschluss der im Antrag genannten Bitten und Vorschläge.

Der Antrag stellt Folgendes fest:

„Schließlich bestehen Wissensdefizite hinsichtlich der möglichen Verlagerung von Treibhausgasemissionen in andere Länder als Folge von Maßnahmen des Moorbodenschutzes in Niedersachsen (sogenannte Leakage-Effekte).“

- Dieser Aspekt verdient besondere Beachtung, da nach unserer Erkenntnis die noch für den Abbau genehmigten Torfreserven in Niedersachsen deutlich geringer sind als dies z.B. in der sog. Osnabrücker Studie angenommen wird.^{1&2}
- Torf wird in den meisten Bereichen des Gartenbaus noch immer benötigt und kann weder qualitativ noch quantitativ adäquat ersetzt werden. Dieses führt mit absoluter Sicherheit zu einer Verschiebung des Torfabbaus in das Ausland und zu einer Erhöhung der Importe (Carbon Leakage). Vermutlich schon im aktuell laufenden Jahr (Abbaumenge Deutschland: ca. 1,5 Millionen Tonnen).
- Da in vielen Bereichen wie z.B. der Champignonproduktion³ keine alternativen Stoffe als Torf für Deckerden zur Verfügung stehen, wird das Verbot bereits in wenigen Jahren zu einer Verlagerung der Produktion von Kultursubstraten aber auch von Lebensmitteln und Pflanzen ins Ausland führen, welche letztendlich zur Emission zusätzlicher Treibhausgase durch längere Transportwege führt, heimische Wertschöpfung reduziert und eine neue Abhängigkeit bei der Lebensmittelversorgung führen wird.⁴

Forderung 8. des Antrags lautet:

„[...] welche Kapazitäten bei niedersächsischen Behörden notwendig sind, um Maßnahmen des Klimaschutzes durch Moorbodenschutz beispielsweise durch Flurbereinigungsverfahren vorbereiten und begleiten zu können, [...]“

- Bereits heute zeigt sich, dass die Genehmigungsbehörden kaum über ausreichend Kapazitäten verfügen, um Wasser- und naturschutzrechtliche

¹ <https://ivg.org/2024/05/06/heimische-torfvorraete-deutlich-geringer-als-angenommen/>

² <https://erden-substrate.info/wp-content/uploads/2024/03/2024-03-Analyse-UFO-Studie.pdf>

³ [Positionspapier zur Torfminderung im Gartenbau Oktober 2022](#)

⁴ <https://ivg.org/2023/11/30/versorgung-mit-regional-erzeugten-champignons-steht-auf-dem-spiel/>

Genehmigungen zeitnah zu bearbeiten. Da auch die Wiedervernässung umfangreiche Unterlagen zur Prüfung erfordert, ist zu befürchten, dass die Behörden damit überfordert wären. Aus unserer Praxis wissen wir, dass alleine schon die erforderlichen hydrologischen und ökologischen Untersuchungen sehr zeit- und kostenintensiv sind. Die Verfahren sollten entbürokratisiert, vereinfacht und beschleunigt werden.

Forderung 9. des Antrags lautet:

„[...] ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Leakage-Effekte durch Maßnahmen des Moorbodenschutzes in Niedersachsen drohen und wie sie verhindert werden können, [...]“

- Dazu wäre eine umfassende Analyse der bestehenden Torfreserven sowie der vertraglichen Bindungen dieser Reserven an bestimmte Kunden der Torfwerke erforderlich, um eine tragbare Einschätzung des tatsächlichen Bedarfes prognostizieren zu können. Zudem ist es wenig hilfreich, wenn Behörden wie das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sich in Publikationen nur auf veraltete Daten z.B. über die aktuelle Torfabbaufäche beziehen können (wie in den Geofakten 45). Auf diese Weise kommen inkorrekte Werte in Bezug auf die durch die Torfnutzung entstehenden Emissionen zustande.
- Generell sind die Torfreserven in Niedersachsen fast aufgebraucht (noch 9 Millionen Kubikmeter sind in den kommenden 10 Jahren verfügbar). Da Torf als Ausgangsstoff für Kultursubstrate aktuell qualitativ und quantitativ nicht zu ersetzen ist, ergibt sich automatisch ein enormer Faktor an Carbon Leakage. Es wird vermutet, dass mittelfristig jährlich mehr als 2 Millionen Kubikmeter Torf nach Deutschland importiert wird, nur um den deutschen Markt mit Kultursubstraten zu bedienen. Ein Wachstum der Branche und die Stabilisierung der Position als Exportnation in diesem Bereich sind noch nicht mit einkalkuliert.^{5/6}
- Die Emissionen des Torfes gehen auf das Konto der Länder, in denen der Torf abgebaut wird (Chapter 7 Wetlands, Volume 4, 2006 IPCC Guidelines).

Forderung 10. des Antrags lautet:

„[...] welche Handlungsoptionen/Alternativen es zum bisherigen Betriebszweig für Betriebe und Unternehmen gibt, die durch Wiedervernässung ihre Existenzgrundlage verlieren würden, [...]“

- Denkbare Alternative wäre die Einbeziehung der Abbauunternehmen in die Wiedervernässung. Dies müsste zeitnah und vor allem planbar erfolgen, da ansonsten die Unternehmen zur Verwertung der erforderlichen Maschinen etc. gezwungen wären, so dass bereits in wenigen Jahren die Kapazitäten für großflächige Wiedervernässungen deutlich reduziert sein dürften. Ohne den Hauptzweig Torfabbau, verlieren die meisten Unternehmen die Existenzgrundlage und stehen mit ihrer Expertise nicht mehr zur Verfügung.

⁵ <https://erden-substrate.info/wp-content/uploads/2024/05/Auswertung-IVG-Torfabfrage-2024.pdf>

⁶ <https://erden-substrate.info/wp-content/uploads/2024/08/IVG-Poster-Substratbranche-in-Deutschland-2024.pdf>

Drucksache 19/2710 Moorbodenschutz gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen gestalten: Klima schützen - Wertschöpfung sichern - Akzeptanz bewahren

Wir begrüßen diesen Antrag vollumfänglich und sehen einige wichtige Punkte in Bezug auf den Moorbodenschutz, unter Wahrung der bestehenden Wertschöpfung und Arbeitsplätze, erwähnt. Es ist in der Tat so, dass die klimagerechte Umgestaltung der Moore eine langfristige Generationenaufgabe darstellt. Zur Sicherung der Wertschöpfung und der Unternehmen, die letztendlich auch Wiedervernässungen durchführen können, gehört aber auch der kommerzielle Abbau von Torf. Für diesen muss es neue Genehmigungen in Niedersachsen geben. Eine tatsächliche politisch unvoreingenommene Befassung mit der Thematik vermissen wir allerdings nach wie vor.

Bei Entscheidungen über Klimaschutzmaßnahmen auf Moorböden sind alle betroffenen Menschen in den Regionen sowie die (Land-) Wirtschaft vor Ort unbedingt, wie im Antrag gefordert, frühzeitig einzubeziehen.⁷

Im Einzelnen zu den Forderungen des Antrages; die Landesregierung wird aufgefordert,

4. *„[...] die geplante Vorgehensweise zum Klimaschutz auf Moorböden zügig festzulegen und zu kommunizieren, um einer weiteren Verunsicherung der Menschen sowie dem schleichenden Wertverlust von Flächen und Immobilien in den niedersächsischen Moorregionen entgegenzuwirken, [...]“*

- Mit dem Verbot für Neugenehmigungen für den Torfabbau (Klimaschutzgesetz Niedersachsen) wurden leider schon Fakten geschaffen, jedoch ohne eine breit akzeptierte Vorgehensweise.⁸ Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass z.B. in Bayern kein einziger Landwirt die angebotenen Fördermittel für die Wiedervernässung im Jahr 2023 in Anspruch genommen hat⁹. Bisher ist es lediglich der Torfindustrie gelungen, Moorböden in einem nennenswerten Umfang zu renaturieren. Durch das NABU-IVG-Konzept wurden nicht nur die Abbaugelände selbst, sondern auch weitere Moorböden in die Renaturierung als externe Klimakompensation einbezogen.¹⁰ Dieses Instrument hat man durch das Abbauverbot leichtfertig aus der Hand gegeben.

6.: *„[...] in diesem Zusammenhang die Torfwirtschaft mit ihrem Know-how und ihrer Geräteausstattung als Teil der Lösung bei der Renaturierung von Mooren sowie der Wiedervernässung von Flächen zu verstehen und in die Lösungssuche und -umsetzung einzubeziehen, [...]“*

⁷ Bauerochse et al, 2023, Telma, Anmerkungen und Kommentare zum Mooratlas

⁸ <https://erden-substrate.info/wp-content/uploads/2023/10/2023-IVG-Stellungnahme-und-Gutachten-Klimaschutzgesetz-Niedersachsen.pdf>

⁹ Vgl. ["Lange nicht am Ziel": Was Klimaschutz im Moor schwierig macht | BR24](#)

¹⁰ https://erden-substrate.info/wp-content/uploads/2023/02/NABU_IVG_Moorkonzept_Langfassung.pdf

- Diese Forderung hat unsere vollste Unterstützung. Die Torf- und Erdenwirtschaft fordert seit mehr als einem Jahr aktiv eine Einbeziehung in die Überlegungen und einen Runden Tisch mit den Ministerien, um sich zum Thema einzubringen und für alle Seiten akzeptable Lösungen bei der Torfreduktion unter Wahrung ökonomischer Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Bisher ohne Erfolg.¹¹ Eine denkbare Möglichkeit wäre hier die Einbeziehung der Abbaunternehmen in die Wiedervernässung.

7. „[...] nach dem Vorbild des „Kohleausstiegs“ ein Konzept zum Ausgleich von Wertverlusten, zur Kompensation wirtschaftlicher Einbußen und zur Unterstützung des gegebenenfalls notwendigen Strukturwandels vorzulegen, [...]“

- Das beschlossene Verbot für Abbaugenehmigungen stellt einen Eingriff in das Eigentum dar. Die Eigentümer müssen entschädigt werden, da bereits gekaufte oder gepachtete Flächen einen massiven Wertverlust erlitten haben. Wir gehen davon aus, dass auch unter diesem Gesichtspunkt eine gerichtliche Überprüfung des Abbauverbots stattfinden wird.

10. „[...] bei allen Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz strikt den Grundsatz der Freiwilligkeit zu beachten, [...]“

- Der Grundsatz der Freiwilligkeit ermöglicht individuelle und auf den jeweiligen Betrieb zugeschnittene Lösungen. Außerdem bleibt so in der Regel die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt, und es kann sich das marktwirtschaftlich erfolgreichste Verfahren durchsetzen.
- Sicherlich ist eine Freiwilligkeit wünschenswert, jedoch mit Blick auf das „unfreiwillige“ Torfabbauverbot besteht eine problematische Ungleichbehandlung der verschiedenen Nutzer von Moorböden. Besonders ärgerlich ist dies im Hinblick auf die Bedeutung der Substratindustrie für die Nahrungsmittelproduktion.

12. „[...] zu bekräftigen, dass Maßnahmen des Klimaschutzes durch Moorbodenschutz stets unter Finanzierungsvorbehalt stehen und nur insoweit umgesetzt werden, als über die Durchführung der Klimaschutzmaßnahmen hinaus auch Wertverluste sowie negative Effekte auf Einkommen und Beschäftigung kompensiert werden können, [...]“

- Im Hinblick auf die Finanzierung sollte man grundsätzlich klären, wieviel Fläche in welchem Zeitraum wiedervernässt werden kann. Angesichts des Urteils zum Bundeshaushalt des BVerfG sollte diese Frage stärker in den Fokus rücken. Vor diesem Hintergrund sollte man vor allem auch alternative Formen und realistische Zeithorizonte betrachten. Eine Wiedervernässung, die erst in 80 Jahren abgeschlossen ist, kann klimaschädlicher als ein kurzfristiger Abbau mit schneller Wiedervernässung sein.¹² Hier sollte nicht auf das Instrument des NABU-IVG-Konzeptes verzichtet werden.

¹¹ <https://erden-substrate.info/wp-content/uploads/2024/01/Positionspapier-Torfreduktion-Januar-2024.pdf>

¹² B. Hofer, 2022, Telma, Faktencheck – Vergleichende Betrachtung der Treibhausgasbilanz einer Sanierung von landwirtschaftlich genutzten Hochmoorböden

„[...] sich klar gegen Enteignungen auszusprechen, um Flächen für den Klimaschutz durch Moorbodenschutz für die öffentliche Hand und die von ihr geplanten Klimaschutzmaßnahmen zu sichern, [...]“

- Das Torfabbauverbot stellt bereits einen enteignungsgleichen Eingriff in die Eigentumsflächen der Torfindustrie dar, der in keinem angemessenen Verhältnis zum Zweck steht und dem Prinzip der Rechtstaatlichkeit widerspricht.

Drs. 19/3658 Niedersachsens Mooroffensive vorantreiben

Wir begrüßen ausdrücklich den in der Einleitung des Antrages besonders hervorgehobenen Aspekt der Partizipation und des Dialogs zwischen allen Stakeholdern. Die Zielkonflikte und Problemstellungen der Thematik Moorbodennutzung und Wiedervernässung sind sicherlich nur im Einklang mit allen Beteiligten und unter Mitnahme der Bevölkerung zu bewerkstelligen.

Leider ist festzustellen, dass sich ganz überwiegend mit den Auswirkungen auf die Landwirtschaft befasst wird. Die Torfindustrie wurde nicht gefragt, als es um das Torfabbauverbot ging und Alternativen wurden nicht geprüft. Die Einsicht, dass Moorschutz nur gemeinsam mit den Menschen geht, kommt besser spät als nie.

Die Forderungen des Entschließungsantrages in Bezug auf Förderungen bei der nassen Moorbewirtschaftung und der Errichtung von Moor-PV Anlagen sind sehr zu begrüßen und werden von uns unterstützt (Nr. 3, 4, 6, 8, 10, 14). Die Zustimmung bezieht sich auch auf die geforderte Einführung freiwilliger Kohlenstoffzertifikate (Nr. 9), welche ausgeglichene Wettbewerbsbedingungen herstellen könnten.

Der Entschließungsantrag fordert unter anderem, aufbauend auf der Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“, eine Koordination und ein Monitoring für den Moorklimaschutz zu etablieren (Nr. 5). Diese Forderung geht uns nicht weit genug:

- Der Industrieverband Garten (IVG) e.V. wurde als Stakeholder bei der Erarbeitung einer Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ eingebunden und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die in den Meldungen des Ministeriums angegebenen Werte in Bezug auf die Emissionen aus dem Torfabbau und dessen Nutzung nicht mehr aktuell seien. Wir kritisieren zudem die fehlende Bereitschaft der Regierung zu einem Runden Tisch mit der Substratindustrie, um praxistaugliche Lösungen auszuloten.
- Die Potenzialstudie zu den niedersächsischen Moorböden zeigt deutlich, welche Flächen mit welchem Aufwand wiedervernässt werden können. Eine vollständige Wiedervernässung der organischen Böden scheint nicht möglich zu sein. Jetzt müssen konkrete, mit den Flächeneigentümern abgestimmte, Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und umgesetzt werden, damit es nicht bei einer Studie bleibt. Insofern geht diese Forderung nicht weit genug. Der bloße Aufbau einer Koordination genügt nicht. Es müssen Fördermöglichkeiten geschaffen, Wege aufgezeigt und Allianzen geschmiedet werden.
- Neben der Land- und Forstwirtschaft ist auch die Substratindustrie als Teil der Lösung mit einzubeziehen, was bisher nicht ausreichend der Fall ist.

- Da ein kompletter Torfausstieg im Gartenbau aktuell aufgrund fehlender, qualitativ geeigneter Alternativen nicht umsetzbar ist, wird der Rohstoff in naher Zukunft lediglich importiert werden können oder die Verlagerung der Industriestandorte nach sich ziehen. Nach den allgemein anerkannten Regeln der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) werden die Emissionen des Torfabbaus demjenigen Land zugeschrieben, in dem der Abbau stattfindet. Das bereits seit 2012 existierende NABU-IVG-Konzept, welches eine externe Klimakompensation vorsieht, aber in der Praxis nie wirklich eine Chance bekommen hat, steht zur Umsetzung bereit. Nun wurden stattdessen Neugenehmigungen für den Torfabbau verboten, was auch die Klimakompensation abschafft.
- Auswege aus diesem Dilemma wären kooperative Wege für eine Übergangszeit, die Zulassung kleiner neuer Torfabbauflächen in Niedersachsen mit Klimakompensation sowie Nachnutzung für den Naturschutz oder für eine Paludikultur.

Deutlich kritischer bewerten wir die beiden folgenden Bitten an die Landesregierung und bitten die verfassenden Fraktionen eindringlich um eine Anpassung des Antrages an dieser Stelle.

Die im Spiegelstrich Nr. 12 angedachte Unterstützung der Vermarktung von torffreien Blumenerden und torffrei produzierten Topf- und Jungpflanzen von regionalen Betrieben weisen wir als Eingriff in den Wettbewerb zurück. Generell gilt es, den regionalen Pflanzenbau und die in Niedersachsen ansässigen Substrathersteller allgemein zu unterstützen, damit diese auch weiterhin Arbeitsplätze anbieten und Wertschöpfung erbringen können. Dazu gehört es auch, in Bezug auf die Betriebsmittel möglichst wenig Vorgaben zu machen und Bürokratie abzubauen. Weitere Mittel, die Torfreduktion effektiv weiter voranzubringen, wären:

- die Zulassung von neuen Kompostierungsflächen bei den Erdenwerken.
- baurechtlicher Bestandsschutz für die Erdenwerke unabhängig von der Torfverwendung.
- Förderung des Anbaus und der Aufbereitung nachwachsender Rohstoffe.
- Investitionen in Infrastruktur, Forschung und Fachkräfte.
- Verringerung der energetischen Nutzung von für die stoffliche Nutzung geeigneten Rohstoffen.¹³

In Spiegelstrich 13. wird die Landesregierung darum gebeten, „gemeinsam mit allen Akteuren (u. a. Torfindustrie, Erdenwerke, Garten- und Landschaftsbau, Gemüse- und Pilzanbauverbänden sowie Naturschutzverbänden) einen Ausstiegsplan für die Verwendung von Torf zu erarbeiten, um die in diesem Bereich tätigen Unternehmen im Rahmen der anstehenden Transformation zu unterstützen.“

Ein wie hier formuliertes gemeinsames Vorgehen findet bisher nicht statt, es wäre daher aus unserer Sicht absolut wünschenswert und an der Zeit, dies schnellstmöglich zu ändern und diesem Punkt bald, als für unseren Verband

¹³ [Positionspapier der Substratindustrie: Torfminderung im Lichte der globalen Situation, April 2022](#)

zentralsten Punkt dieses Antrages, nachzukommen.

Die Industrie steht für Gespräche jederzeit zur Verfügung, merkt jedoch auch an, dass es nicht um einen Ausstiegsplan gehen kann. Denn nach den aktuellen Gegebenheiten kann es sich aufgrund fehlender Alternativen nur um einen Reduktions- und Ersatzplan handeln.

Drs. 19/2702 Kranichnistplätze sichern - Moorflächen von beeinträchtigendem Bewuchs befreien

Aufgrund des naturschutzfachlichen Charakters des Antrages, sehen wir von einer detaillierten Stellungnahme ab, stellen aber fest, dass die Entfernung des Bewuchses nur ein kleiner Teil der Moornaturierung und Erhaltung ist. Es bedarf viel eher einer holistischen, mit allen Stakeholdern abgestimmten, Strategie, Vereinbarung und Planung, um die bestehenden Probleme zu lösen.

Hintergrund:

- Jährlich werden aktuell etwa 8 bis 9 Mio. m³ Hobbyerden und Kultursubstrate in Deutschland produziert. Diese sind die Grundlage für die Kultur von Pflanzen in Deutschland und in weiten Teilen der Welt. Der Rohstoff Torf ist dabei ein sehr wichtiger Bestandteil.¹⁴
- Eine Erhebung (2024) des Industrieverband Garten (IVG) hat ergeben, dass es in Deutschland nur noch eine genehmigte Torfabbaufäche von 8.000 ha gibt. Bei einem Großteil dieser Flächen ist aber bereits der Abbau beendet und befindet sich überwiegend in der Wiedervernässung. Lange Karenzzeiten der Behörden sind hier eine Bremse. Auch wenn die On-site Emissionen in Vergleich zu den Off-site Emissionen kaum ins Gewicht fallen, ist es doch ein Unterschied, ob diese für 15.000 ha oder 8.000 ha respektive 2.000 ha tatsächliche Torfabbaufäche berechnet werden. Im Falle einer Abbaufäche von 2.000 ha wäre von einer jährlichen On-site Emission von ca. 12.000 Tonnen CO_{2eq} auszugehen.
- Aktuelle Erhebungen des IVG von 2023 zeigen, dass im Jahr 2022 nur noch knapp 6 Mio. m³ Torf für die Substratproduktion in Deutschland verwendet wurde. Dies teilt sich auf in 3,3 Mio. m³ Schwarztorf und 2,5 Mio. m³ Weißtorf. Daraus ergeben sich die folgenden Off-site Emissionen für die Torfproduktion (inkl. Importtorf):

	Menge [Mio. m ³]	Emissionsfaktor	Emission [t CO _{2eq}]
Schwarztorf	3,3	0,2567	847.110
Weißtorf	2,5	0,183	457.500

- Dementsprechend liegt die Emission der Torfverwendung in Substraten aus deutscher Produktion im Jahr 2023 bei ca. 1,3 Mio. t CO_{2eq}. Da die Emissionen des importierten Torfes (ca. 50 Prozent der eingesetzten Menge, vor allem

¹⁴ https://erden-substrate.info/wp-content/uploads/2024/04/IVG-Produktionsstatistiken_2023.pdf



Weißtorf) nach nationaler Klimaberichterstattung bereits den Abbauländern zugeschrieben werden müssen, verringert sich der tatsächliche Wert der torfbezogenen Emissionen der deutschen Torfproduktion auf etwa 0,7 Mio. t CO_{2eq} (0,1 Prozent der deutschen Gesamtemissionen). **Demnach bietet eine Unterbindung des Torfabbaus weder einen Hebel zum wirksamen globalen Klimaschutz noch zum einfachen, kurzfristigen Erreichen der landeseigenen Ziele zur Emissionsreduktion.**

- Eine effektive Reduktion der Emissionen aus organischen Böden ist nur mit einer fachlich einwandfreien Wiedervernässung (inkl. Abtrag des Oberbodens) möglich. Die Torfunternehmen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass eine Wiedervernässung mit Torfmooswachstum möglich ist, wenn die Gesamtplanung von Anfang an darauf abzielt und ausreichend Expertise vorhanden ist. Der Beweis sind zahlreiche gut entwickelte Wiedervernässungsflächen nach dem Torfabbau, für die der Staat keinerlei Zahlungen leisten und keinen Flächenerwerb oder Planungsleistung erbringen musste. Dieser Hintergrund war einer der Gründe für die Erstellung des NABU-IVG-Konzeptes.
- Die über die Industrie für den Torfabbau erworbenen zusammenhängenden Flächen und die Konzepterstellung bringen zusammen mit der Klimakompensation nach NABU-IVG-Konzept mehr für den Moor- und auch Klimaschutz als die kleinteiligen, langwierigen Maßnahmen, die die öffentliche Hand umsetzen kann.

Über den IVG

Im Industrieverband Garten (IVG) e.V. haben sich Hersteller von Produkten der „Grünen Branche“ für den Hobby- und Profimarkt zusammengeschlossen – darunter Pflanzenhersteller, Produzenten von Forst-, Garten- und Rasenpflegegeräten, Hersteller von Garten-Lifestyle-Produkten, von Produkten zur Pflanzenpflege, -ernährung und -gesundheit, Hersteller von Substraten, Erden und Ausgangsstoffen sowie Hersteller von Produkten für den Erwerbsgartenbau. Der IVG vereint derzeit rund 150 Mitgliedsunternehmen der Gartenbranche und hat seine Kernkompetenzen in den Bereichen Information, Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit.